

**:: ZUR REFORM ::
DER ÖSTERREICHISCHEN
STAATSFORSTVERWALTUNG**



VON
F. CHARBULA

ZUR REFORM DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSFORSTVERWALTUNG



**EINE STUDIE VON
FRIEDRICH CHARBULA
K. K. FORST- UND DOMÄNENVERWALTER**



WIEN 1909

**SELBSTVERLAG VON ROBERT UND HUGO HITSCHMANN
BUCHDRUCKEREI CARL GEROLD'S SOHN :: KOMMISSION: CARL GEROLD'S SOHN**

An velen Dingen is vorwandelinge gescheen
vnde geschud noch dagelkes nach der werlde vnstæ-
dicheyd vnde wandelinge. Vnde wan sik denne eyne
sake vorwandel, dar eyn recht vmme gesat is, so
vorwandel sik ok dat recht.
(Aus der Glosse zum Sachsenspiegel. — Leitspruch
der „Deutschen Rechtsgeschichte von Dr. H. Siegel.)

Es wird wohl niemand behaupten, daß es eine ruhige, beschauliche Zeit sei, in der wir leben.

Wohin das Auge blickt, überall Verwirrung, Kampf, Versuche zur Entwirrung und schließlich — Reform. An Reform arbeitet die innere Verwaltung des Staates, die Unterrichtsverwaltung gab uns die Reform-Mittelschule, die Staatsbahn liegt in Reformgeburtswehen, ja selbst das Heer hat seinen Kadett-Offiziers-Stellvertreter in den „Fähnrich“ umreformiert.

Fast auf allen Gebieten des Kulturlebens zeigt es sich, daß die Regeln und Formeln, die unsere Vorfahren so leicht und sicher zu gedeihlichem Zusammenwirken führten, unbrauchbar geworden sind, weil sie nicht Schritt halten konnten mit dem Vorwärtshasten der Zeit. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß auch die Forstwirtschaft von dem Flügelschlage der Zeit nicht unberührt geblieben ist, selbst auf dem unantastbarsten Gebiete, auf dem das Recht stets der Macht zur Seite stand — auf dem Gebiete der Forstdienstorganisation.

Wenn man Zeitungsnotizen Glauben schenken kann, rüstet sich die Staatsforstverwaltung, den Leidensweg der Reform zu betreten. Es ist ein Leidensweg, doch er muß gegangen werden, um nicht von der Flut modernen Kulturfortschrittes über Bord gespült zu werden. Eine gute Dienstverfassung ist der Lebensnerv unserer Wirtschaft, und jeder, der diesem Wirtschaftskörper angehört, wird davon betroffen und hat das bürgerliche Recht und die fachliche Pflicht, sich mit einer Frage zu befassen, die zum Fachwissen gehört, und dies umsomehr, als sich mit diesem Gegenstande selbst Kreise beschäftigen, die abseits des Faches stehen — die Holzindustrie und die Bauernschaft. Otto v. Benthaim¹⁾ macht der Gesamtheit der deutschen Oberförster den ersten Vorwurf der Teilnahmslosigkeit an „wissenschaftlich-literarischer Erörterung der Fachfragen“ und ruft den deutschen Forstwirten zu: „Trage deshalb jeder Beamter, groß und klein, sein Scherfflein dazu bei, den erstrebten Reformen ein fruchtbares Keimbett zu bereiten. Das kann nicht geschehen durch selbstsüchtigen Ruf nach reichlicher Füllung der eigenen Krippe, sondern allein durch wohlbedachte Vorschläge für Reformen. deren Ziel auf Sicherstellung größter Wirkungen durch Aufwendung kleinster Mittel gerichtet sein muß.“ Es dürfte daher auch nicht so vorwitzig und unbescheiden sein, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, wenn ich zum Gegenstande rein akademisch das Wort ergreife; ich gestehe jedermann das Recht zu, mich zu widerlegen, und würde es nur beklagen, wenn in einer Erörterung dieser hochwichtigen Frage mehr das subjektive Gefühl als sachliche Erwägung und Studium die Feder führen würde, wenn Sonderinteressen über die Sache gehen sollten. Wenn in der Öffentlichkeit jemand ohne Namen zur Feder greift, so wirft man unwillkürlich die Frage auf: „Was ist er, was hat er geleistet und was will er eigentlich?“

¹⁾ Otto v. Benthaim „Das Oberförstersystem in den deutschen Staatsforstverwaltungen“.